



Luckenwalde, 26.10.2015

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zur eingeschränkten Entlastung des Landrates für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2011**

Im Ausräumungsprozess zum Jahresabschluss 2011 konnte ein Großteil der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes bereinigt werden.

Die Landrätin nimmt hier zu den Beanstandungen Stellung, die die eingeschränkte Entlastung begründen:

Zu 1).

Eine Dienstanweisung, die die Erledigung der Buchführung nach den Grundsätzen der Doppik regelt, lag für das Jahr 2011 noch nicht vor. Nach Erarbeitung der Dienstanweisung zu Beginn des Jahres 2014, konnte diese im Juli 2014 In Kraft gesetzt werden.

Zu 2).

Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV liegen bisher nicht vor. Ein Entwurf zur Dienstanweisung betreffs des HKR-Programms wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.07.2014 zur Beratung übergeben. Mit der Anwendung des HKR-Programms erfolgt bereits technisch die Zuweisung von bestimmten Rechten. Seit dem Jahr 2014 werden in der Kämmerei tagaktuelle Listen zu den Nutzerrechten geführt.

Zu 3).

Die Beanstandungen bezüglich des fehlenden zentralen Vertrags- und Prozessregisters mit Blick auf die kommenden Jahresabschlüsse wurden zu Kenntnis genommen. Da es bereits auf der Fachamtsebene Vertragsverzeichnisse gibt, sollten diese vereinheitlicht und zusammengeführt werden.

Die Forderung nach einem zentralen Prozessregister soll im neu gebildeten Rechtsamt ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden.

Zu 4).

Die in der Schlussbetrachtung benannte nicht sachgerechte Buchung von Einzahlungen und Auszahlungen ist für das Haushaltsjahr 2011 sowie auch für die Folgejahre nicht mehr veränderbar.

Die Ursachen liegen in der angespannten Personalsituation der Kämmerei, aber auch im Belegfluss der Fachämter begründet. Dieser soll hinsichtlich Laufzeitverkürzungen gemeinsam mit den hauptbetroffenen Fachämtern analysiert werden.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Dazu wurde festgelegt, dass für die Haushaltssachbearbeiter/innen in den Fachämtern ein Seminar durchgeführt wird. Hier werden Problematiken wie u. a. Belegfluss, Entstehen von Forderungen und Verbindlichkeiten, Verbuchung sowie Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung unter- und überjährig thematisiert werden.

Im Hinblick auf Statistiken und monatlichen Berichten ist eine sach- und zeitgerechte Verbuchung für sämtliche Fachämter von obersten Interesse. Durch die Sachbearbeiter der Kasse ist darauf zu achten, dass die Buchungen entsprechend dem Kontenplan zeitnah zugeordnet werden.

Zu 5).

Zu den nicht umgesetzten Beanstandungen wird wie folgt Stellung genommen.

Das Feststellungsprotokoll zum Jahresabschluss 2011 enthielt Beanstandungen zum Jahr 2011, die vollumfänglich umgesetzt wurden. Eine Ausnahme bilden die erhaltenen Mittel der MBS. Wie bereits im Jahresabschluss 2010 erläutert, erfolgte hier die kassenseitige Umbuchung als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf Anweisung des Dezernenten des Dezernates I und der Kämmerin.

Zusätzlich kam es mit dem Jahresabschluss 2011 in nicht geringem Umfang zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen, Zweckverbände). Die Umsetzung macht z.T. eine Korrektur der EÖB erforderlich, da es sich u.a. um Fragen hinsichtlich der Bewertungen der Beteiligungen des Landkreises handelt. Hier ist der Prozess einer abschließenden Entscheidung noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Korrekturen werden mit dem Jahresabschluss 2012 umgesetzt.

Zu 6.)

Ein Risiko in Bezug auf die nicht mögliche Kontrolle der Vollständigkeit der Forderungen, wie im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt, kann so nicht gesehen werden. Die Abweichung ergibt sich aus Sachkontenbuchungen ohne hinterlegte Personenkonten. Dies betrifft Buchungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zu erfolgen haben. Dies sind z. B. Forderungen gegen das Jobcenter oder aber Forderungen gegen die Pensionskasse.

Seitens der Verwaltungsleitung wird der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zur eingeschränkten Entlastung gefolgt.

Wehlan